

Anlage zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Räumlichkeiten und den Schlosshof von Schloss Fallersleben

Die Stadt Wolfsburg erhebt gemäß Ziffer 5 der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Schloss Fallersleben nachfolgend aufgeführte Entgelte.

Die Entgelthöhe richtet sich nach folgenden Benutzergruppen:

A: Gemeinnützige und karitative Vereinigungen sowie nichtkommerzielle Gruppierungen

B: Kommerzielle Veranstalter und sonstige Vereinigungen

1. Folgende Entgelte sind zu entrichten:

(1) Räumlichkeiten und Schlosshof

	Kaminzimmer	Gewölbekeller	Schlosshof
Benutzergruppe A			
pro Nutzungstag (24 zusammenhängende Stunden)	194,00 €	258,00 €	258,00 €
Pro Tag für Auf- und/oder Abbau	97,00 €	129,00 €	129,00 €
Bei weniger als 4 Stunden (pro Stunde)	49,00 €		
Benutzergruppe B			
pro Nutzungstag (24 zusammenhängende Stunden)	388,00 €	516,00 €	516,00 €
Pro Tag für Auf- und/oder Abbau	194,00 €	240,00 €	240,00 €
Bei weniger als 4 Stunden (pro Stunde)	97,00 €		

(2) Technische Geräte und sonstige Ausstattung

Für die Benutzung von technischen Geräten und anderen Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen im Schloss Fallersleben werden nachstehende Entgelte erhoben:

Art des Gerätes	Entgelt pro Nutzungstag		
	Städtische OE	Benutzergruppe A	Benutzergruppe B
Lautsprecheranlage nur im Gewölbekeller	0,00 €	0,00 €	25,00 €
Leinwand	0,00 €	0,00 €	25,00 €
Klavier, einschl. Stimmung	150,00 €	150,00 €	150,00 €
Laptop	0,00 €	0,00 €	50,00 €
Beamer	0,00 €	0,00 €	60,00 €

- (3) Bei den Entgeltbeträgen handelt es sich um Nettoentgelte.
Die Vermietung erfolgt im Rahmen der Vermögensverwaltung der Stadt Wolfsburg und unterliegt derzeit nicht der Steuerpflicht nach Umsatzsteuergesetz.
Für den Fall, dass der Mietzins einschl. der Betriebskosten künftig aufgrund steuerlicher Würdigung ganz oder teilweise als umsatzsteuerliches Entgelt für eine Leistung des Vermieters anzusehen ist, verpflichtet sich der Mieter, die insoweit von der Vermieterin in Rechnung zu stellende Umsatzsteuer zusätzlich zum vereinbarten Mietzins zu entrichten.
- (4) Treten Mietende der Benutzergruppe B von dem Vertrag zurück, berechnet die Stadt Wolfsburg eine Ausfallentschädigung. Sie beträgt bei einem Rücktritt bis zu zwei Wochen vor dem vereinbarten Termin 50 % und bis zu einer Woche 80 % des Entgelts. Hiervon kann im Einzelfall abgewichen werden.

2. Nebenkosten

- (1) Im Entgelt sind anteilige Kosten für Energieverbrauch, Grundreinigung, Toilettennutzung, sowie die Personalkosten der Hausmeister*innen innerhalb seiner regulären Dienstzeit enthalten.
- (2) Für eine Tätigkeit der Hausmeister*innen, außerhalb der regulären Öffnungszeiten des H.-v.-F.-Museums, entstehen zusätzlich Kosten in Höhe von 52,50 €/pro angefangener Stunde.

3. Ermäßigung/Erlass

- (1) Die Nutzung der Räumlichkeiten und des Schlosshofs (Ziffer 1 Abs. 1) sind für folgende Zwecke entgeltfrei:
- repräsentative, kulturelle und sonstige Veranstaltungen der Stadt Wolfsburg
 - Sitzungen und repräsentative Veranstaltungen der Ratsgremien
 - Sitzungen und Veranstaltungen der Hoffmann-von-Fallersleben-Gesellschaft e.V.

- (2) Von der Erhebung eines Entgeltes kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn dies im Einzelfall mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kostenträgers oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten ist oder wenn daran ein besonderes öffentliches Interesse besteht.

Die Erstattung von Nebenkosten (Ziffer 2 Abs. 2-3) bleibt hiervon unberührt.